Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur
Abteilung Wald

29. Oktober 2026

eVernehmlassungenZH

Auf unserem elektronischen Vernehmlassungsportal können Sie Ihre Stellungnahme papierlos erfassen und einreichen. Die digitale Mitwirkung bietet viele Vorteile:

- ✓ Sie können sich rasch einen Überblick über die Vorlage verschaffen.
- ✓ Einwendungen können präzise zu Textabschnitt, Objekt oder Kartenausschnitt erfolgen.
- ✓ Zwischenstände werden gespeichert.
- ✓ Sie erhalten eine Kopie Ihrer Stellungnahme als PDF-Dokument zur Ablage.

eVernehmlassung starten

Klicken Sie auf der Webseite der Abteilung Wald im Abschnitt «Öffentliche Auflage Waldentwicklungsplan 2025» auf den Link «zum eVernehmlassungsportal».

Registrieren und Anmelden

Bevor Sie Rückmeldungen erfassen können, müssen Sie sich anmelden oder registrieren. Die Anmeldemaske erscheint, sobald Sie die erste Rückmeldung erfassen wollen (siehe unten).

Falls Sie das erste Mal an einer eVernehmlassung des Kantons Zürich teilnehmen, klicken Sie in der Anmeldemaske auf «jetzt registrieren». Sie werden aufgefordert Ihren Namen, eine Postadresse und E-Mail-Adresse anzugeben. Wählen Sie zudem Ihre Teilnehmerkategorie aus. Falls Sie bereits an einer anderen eVernehmlassung teilgenommen haben, können Sie sich direkt anmelden. Verwenden Sie dasselbe Passwort. Sollten Sie es vergessen haben, können Sie es zurücksetzen.

Vorlage einsehen und Rückmeldungen machen

Die Applikation führt Sie in drei Schritten zur fertigen Stellungnahme:
1. Stellungnahme erfassen, 2. Stellungnahme prüfen, 3. Stellungnahme übermitteln.

1) Über **«Stellungnahme erfassen»** gelangen Sie in den Bereich, in dem Sie den WEP-Bericht herunterladen und Karten direkt anschauen können. Sie können Rückmeldungen zum Bericht erfassen, indem Sie das Kapitel auswählen, zu dem Sie sich äussern möchten. Wenn Sie Rückmeldungen zu einem spezifischen Ort oder bestimmten im WEP eingezeichneten Flächen erfassen möchten, können Sie dies, indem Sie direkt an den Ort in der entsprechenden Karte klicken.

Bis Sie Ihre fertige Stellungnahme absenden, können Sie diese jederzeit weiterbearbeiten. Sie ist automatisch zwischengespeichert.

2) Unter **«Stellungnahme überprüfen»** lässt sich für Ihre Dokumentenablage ein PDF erstellen. Darin sehen Sie detailliert, zu welchen Kapiteln oder Karten Sie welche Rückmeldungen erfasst haben.

3) Erst mit dem Klick auf **«Stellungnahme übermitteln»** ist Ihre Stellungnahme für uns einsehbar.

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zur eVernehmlassung verweisen wir auf den Menüpunkt «Hilfe». Zudem stehen wir Ihnen gerne unter malin.wenger@bd.zh.ch oder +41 43 259 29 69 zur Verfügung.